



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Mai 2021
(OR. en)

8773/21
ADD 1

PECHE 153

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	12. Mai 2021
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2021) 236 final - ANNEX 1
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Strategische Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU für den Zeitraum 2021-2030

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 236 final - ANNEX 1.

Anl.: COM(2021) 236 final - ANNEX 1

Brüssel, den 12.5.2021
COM(2021) 236 final

ANNEX

ANHANG

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Strategische Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in
der EU für den Zeitraum 2021-2030**

{SWD(2021) 102 final}

ANHANG

EMPFOHLENE MAßNAHMEN

2.1. WIDERSTANDSFÄHIGKEIT UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT AUFBAUEN			
Gebiet	Kommission	EU-Mitgliedstaaten	Beirat für Aquakultur
<p>2.1.1. Raum und Wasser</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung detaillierterer Leitlinien für die Raumplanung und für den Zugang zu Wasser für marine¹, Süßwasser- und landgestützte Aquakultur. • Bereitstellung technischer Unterstützung für die Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieser Leitlinien und die Möglichkeit, dass die EU-Mitgliedstaaten zu diesem Zweck Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) in Anspruch nehmen. • Überwachung der Umsetzung der Richtlinie über die maritime 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestimmung von für die Aquakultur geeigneten Gebieten nach den in dieser Mitteilung und in künftigen Leitlinien beschriebenen Grundsätzen. 	

¹ Bei diesen Leitlinien sollte Folgendes berücksichtigt werden: i) Erfahrungen der EU-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der offenen Methode der Koordinierung (OMK); ii) die Ergebnisse EU-finanzierter Forschung und iii) die im Rahmen der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer und im Schwarzen Meer (GFCM) der FAO durchgeführten Arbeiten. Siehe „A guide for the establishment of coastal zones dedicated to aquaculture in the Mediterranean and the Black Sea“ (Leitfaden für die Einrichtung von für die Aquakultur bestimmten Küstengebieten im Mittelmeer und im Schwarzen Meer) (www.fao.org/3/ca7041en/CA7041EN.pdf). Im Rahmen von EU finanzierten Projekten wie AquaSpace (<http://www.aquaspace-h2020.eu/>) und TAPAS (<http://tapas-h2020.eu/>) wurden Werkzeuge zur Ermittlung spezifischer Standorte für Aquakulturaktivitäten entwickelt. Zu den anderen EU-finanzierten Projekten, die für die Raumplanung im Bereich Aquakultur relevant sind, gehört MUSES, bei dem verschiedene Fallstudien durchgeführt wurden, darunter eine Fallstudie in der Ostsee (dänische Gewässer), deren Schwerpunkt auf der Kombination von Offshore-Windenergie und mariner Aquakultur liegt (<https://muses-project.com/wp-content/uploads/sites/70/2018/02/ANNEX-8-CASE-STUDY-5.pdf>).

	Raumplanung und Koordinierung des Austauschs bewährter Verfahren im Bereich der nicht maritimen Raumplanung.		
2.1.2. Aufsichtsrechtlicher und administrativer Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Konsolidierung eines Leitliniendokuments über bewährte Verfahren für Verwaltungsverfahren. • Bereitstellung technischer Unterstützung für die Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten bei der Überprüfung und Verbesserung ihrer aufsichtsrechtlichen und administrativen Systeme im Lichte dieser bewährten Verfahren und die Möglichkeit, dass die EU-Mitgliedstaaten zu diesem Zweck Mittel aus dem EMFF in Anspruch nehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des aufsichtsrechtlichen und administrativen Systems für die Aquakultur, soweit dies im Lichte der in dieser Mitteilung festgelegten Grundsätze und künftiger, von der Kommission konsolidierter Leitlinien erforderlich ist, und unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von KMU. • Einrichtung einer einzigen nationalen Stelle, die nationale und regionale für die Aquakultur zuständige Behörden zusammenbringt. Einbindung einschlägiger Interessenträger in diese Stelle. 	
2.1.3. Gesundheit von Tier und Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Aufzeichnung bewährter Haltungspraktiken, insbesondere der „Ausgestaltung des Lebensumfelds“, die Verwendung von „funktionellem Futter“ und selektive Züchtung. Organisation von Schulungen zu diesen Verfahren. Diese Schulungen könnten durch EU-Finanzmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausrichtung von Schulungen für die zuständigen Behörden (u. a. im Rahmen des Schulungsprogramms „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“) zur Seuchenüberwachung und -meldung in Bezug auf gelistete und neu auftretende Krankheiten gemäß der Verordnung (EU) 2016/429 und 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung von Verhaltenskodizes für die Bekämpfung von Wassertierkrankheiten, die nicht in der Richtlinie 2006/88/EG des Rates oder in der Verordnung (EU) 2016/429 aufgeführt sind.

	<p>unterstützt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, wie der Zugang der Öffentlichkeit zu den wichtigsten Ergebnissen der Umweltrisikobewertung und den relevanten toxikologischen Schwellenwerten für Arzneimittel unter Beachtung der Vertraulichkeits- und Datenschutzbestimmungen verbessert werden kann. Erwägung – in Zusammenarbeit mit der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und den Mitgliedstaaten – der Entwicklung von Leitlinien für die Umweltrisikobewertung von Arzneimitteln zur Verwendung in der Aquakultur (gegebenenfalls mit Empfehlungen für Risikomanagementmaßnahmen). • Organisation von Workshops, in denen alle europäischen Interessenträger, die mit dem Thema Norovirus in Schalentieren konfrontiert sind (Industrie, Wissenschaftler, Forscher, Regierungen und politische Entscheidungsträger), zusammenkommen, um mögliche Lösungen zu erörtern. 	<p>zu anderen relevanten Aspekten der Tiergesundheit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Förderung von Forschung und Innovation im Bereich der Tiergesundheit, auch in Bezug auf Schalentierkrankheiten, unter Berücksichtigung der vom SCAR-Fish festgelegten Prioritäten. • Unterstützung der Wissenserweiterung und der Entwicklung von Fähigkeiten von Aquakulturerzeugern in Bezug auf bewährte Haltungspraktiken. 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Verbreitung der von der Kommission ermittelten bewährten Haltungspraktiken unter Aquakulturerzeugern. • Sicherstellen, dass die Aquakulturerzeuger in der EU über einschlägige Forschung und Innovation im Bereich Tiergesundheit und öffentliche Gesundheit informiert werden.
--	---	---	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Ausrichtung von Schulungen für die zuständigen Behörden (u. a. im Rahmen des Schulungsprogramms „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“) zur Seuchenüberwachung und -meldung in Bezug auf gelistete und neu auftretende Krankheiten gemäß der Verordnung (EU) 2016/429 und zu anderen relevanten Aspekten der Tiergesundheit. • Unterstützung und Förderung von Forschung und Innovation im Bereich der Tiergesundheit, einschließlich in Bezug auf Schalentierkrankheiten, unter Berücksichtigung der vom Ständigen Agrarforschungsausschuss (SCAR-Fish)² festgelegten Prioritäten. 		
2.1.4. Anpassung an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung von Leitlinien für sektorspezifische Klimaanpassungspläne und -strategien.³ 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Entwicklung sektorspezifischer nationaler, regionaler, transnationaler oder Seebecken- 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung von Leitlinien zur Anpassung an den Klimawandel und zur Klimaresilienz im

² SCAR-Fish hat Prioritäten für die Forschung im Bereich Krankheitsverhütung und -bekämpfung in der Aquakultur festgelegt (<https://scar-europe.org/index.php/fish-documents>). In der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ wird das Mikrobiom als ein Forschungsschwerpunkt bezeichnet, der über das Programm „Horizont Europa“ unterstützt werden soll.

³ Bei diesen Leitlinien sollte den Ergebnissen einschlägiger EU-finanzierter Projekte, wie SOCLIMPACT (<https://soclimpact.net>), CERES (<https://ceresproject.eu>) und ClimeFish (<https://climefish.eu>), Rechnung getragen werden. Die im Rahmen des ClimeFish-Projekts entwickelten Empfehlungen beziehen sich speziell auf die marine Aquakultur, aber auch auf die Erzeugung in Süßwasserseen und Teichen. In diesem Projekt wurde ein Entscheidungshilfesystem (*Decision-Support-Framework*, DSF)

	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Klimaschutzes im Aquakultursektor, u. a. durch die Gewährleistung eines angemessenen politischen Rahmens und die Ermöglichung der Verwendung von EU-Mitteln. 	<p>Klimaanpassungspläne, die mit nationalen Strategien und Plänen sowie der entsprechenden Norm des Europäischen Komitees für Normung (CEN) im Einklang stehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Schulungen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Klimaresilienz für im Aquakultursektor beschäftigte Menschen. • Unterstützung des Klimaschutzes im Aquakultursektor. 	<p>Aquakultursektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und von Klimaschutzmaßnahmen durch die Aquakulturerzeuger der EU.
2.1.5. Erzeuger- und Marktorganisation	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Workshops für die zuständigen Behörden und die Industrie, um die Gründung und Anerkennung von Erzeugerorganisationen und Branchenverbänden zu erleichtern, indem bewährte Verfahren vorgestellt werden und deren Austausch zwischen den Akteuren vereinfacht wird. • Bereitstellung von Informationen über die verschiedenen Aquakultur- 	<ul style="list-style-type: none"> • Werbung für die Vorteile der Gründung von Erzeugerorganisationen und Branchenverbänden sowie transnationaler Aktivitäten zwischen Erzeugerorganisationen unter Erzeugern und Akteuren des Sektors. Weitere Unterstützung dieser Organisationen, insbesondere ihrer Produktions- und Vermarktungspläne, auch durch nationale und EU-Mittel. 	<ul style="list-style-type: none"> • Werbung für die Vorteile der Gründung von Erzeugerorganisationen, Branchenverbänden und transnationaler Aktivitäten zwischen Erzeugerorganisationen unter den Aquakulturerzeugern. Gegebenenfalls Bereitstellung von Unterstützung.

entwickelt, das in einem elektronischen Werkzeug zur Unterstützung von Planungsprozessen, einschließlich Daten und bewährter Verfahren, besteht. Außerdem wurde mit ihm ein europäischer Standard für sektorspezifische Klimaanpassungspläne auf den Weg gebracht.

	Erzeugerorganisationen in der EU (einschließlich transnationaler Organisationen) und über Branchenverbände im Aquakultursektor sowie über die von diesen Organisationen durchgeführten Maßnahmen.		
2.1.6. Kontrolle		<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Verfügbarkeit notwendiger Instrumente, um die Rückverfolgbarkeit von Aquakulturerzeugnissen vom Fang bzw. von der Ernte bis zum Verkauf im Einzelhandel sicherzustellen. • Förderung des Einsatzes digitaler Hilfsmittel und künstlicher Intelligenz für eine bessere Rückverfolgbarkeit und Transparenz von Aquakulturerzeugnissen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Einsatzes digitaler Hilfsmittel durch den Aquakultursektor für eine bessere Rückverfolgbarkeit und Transparenz.
2.1.7. Diversifizierung und Wertsteigerung	<i>Mehrere empfohlene Maßnahmen können zu diesem Ziel beitragen.</i>	<i>Mehrere empfohlene Maßnahmen können zu diesem Ziel beitragen.</i>	<i>Mehrere empfohlene Maßnahmen können zu diesem Ziel beitragen.</i>
2.2. BEITRAG ZUR GRÜNEN WENDE			
Gebiet	Kommission	EU-Mitgliedstaaten	Beirat für Aquakultur
2.2.1. Umweltsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung eines Leitliniendokuments für die Umweltsleistung im Aquakultursektor, das Folgendes 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Verbreitung der von der Kommission entwickelten Leitlinien für die Umweltsleistung bei den für die Aquakultur 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Umsetzung der Leitlinien für die Umweltsleistung im Aquakultursektor.

	<p>enthält:</p> <p>(a) Leitlinien zur Umsetzung der in der EU-Rechtsvorschriften⁴ für den Sektor festgelegten rechtlichen Anforderungen, einschließlich der einschlägigen Rechtsprechung.</p> <p>(b) Die Festlegung von Umweltindikatoren und freiwilligen Zielen für die Umweltleistung, einschließlich einer Referenzmethode zur Bestimmung des CO₂-Fußabdrucks und der Auswirkungen der Aquakulturerzeugung auf Ökosysteme.</p> <p>(c) Die Aufzeichnung bewährter Verfahren auf Regierungs- und Branchenebene zu folgenden Aspekten: Verwendung nachhaltiger Futtermittel; Energieeffizienz; Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks; Reduzierung von Ausbrechern; Verwendung von chemischen Stoffen und Arzneimitteln;</p>	<p>zuständigen Behörden und der Aquakulturindustrie (auch durch Schulungen) und Unterstützung der Bemühungen der Industrie um die Übernahme solcher Verfahren (auch durch EU-Mittel).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen, dass alle Umweltaspekte in die Planung und Genehmigung im Aquakultursektor durch die zuständigen Behörden einbezogen werden, um die vollständige Umsetzung und Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Folgende Aspekte müssen dabei einbezogen werden: i) die Erstellung von Vulnerabilitätskarten für Arten und Lebensräume gegenüber Belastungen durch die Aquakultur; ii) die Bestimmung der ökologischen Belastbarkeit von Standorten nach objektiven Kriterien und iii) die Entwicklung von Abkommen und Plänen für die Rotation von Standorten und die Bewirtschaftung von Flächen, um den Eintrag von Nährstoffen und organischen Stoffen zu verringern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Vermeidung der Meeresvermüllung durch Aquakulturaktivitäten. • Förderung der Überwachung von und Berichterstattung über Umweltindikatoren durch die Aquakulturindustrie. • Sicherstellen, dass EU-Aquakulturerzeuger über einschlägige Forschung und Innovation zur Verbesserung der Umweltleistung von Aquakulturbetrieben unterrichtet werden.
--	---	---	---

⁴ Ferner sollten die Leitliniendokumente der Kommission, wie die *Leitlinien zum Thema Aquakultur und Natura 2000*, weiter verbreitet werden.

	<p>Erreichung eines ausgewogenen Nährstoffhaushalts in Aquakulturbetrieben; Kreislaufansatz und Abfallbewirtschaftung; Raubtiermanagement⁵ und Nutzung aquatischer genetischer Ressourcen und selektiver Züchtung.</p> <p>(d) Die Schaffung eines Referenzüberwachungssystems für den Aquakultursektor, um Fortschritte zu bewerten und eine fundierte Entscheidungsfindung und langfristige Planung zu ermöglichen. Das System sollte Daten zu den in den obigen Absätzen genannten Aspekten enthalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Anstrengungen für eine weitere Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks der EU-Aquakultur. • Unterstützung der Diversifizierung der EU- 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Überwachung und Berichterstattung über die Umweltleistung des Sektors unter vollständiger Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften. Förderung der Überwachung von und Berichterstattung über Umweltindikatoren durch die Industrie. • Unterstützung der Anstrengungen für eine weitere Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks der EU-Aquakultur. • Unterstützung der Diversifizierung der EU-Aquakultur hin zu Aquakulturtypen mit besserer Umweltleistung, u. a. durch Gewährleistung eines geeigneten politischen Rahmens und Ermöglichung der Verwendung von EU-Mitteln (auch zur Steigerung des Wertes dieser Aquakulturart auf dem Markt und in der gesamten Wertschöpfungskette) 	
--	--	---	--

⁵ Zum Beispiel sollte das INTERCAFE-Instrumentarium für das Kormoranmanagement über Methoden zur Reduzierung von Problemen mit Kormoranen in europäischen Fischereien weit verbreitet werden. Siehe https://ec.europa.eu/environment/nature/cormorants/files/Cormorant_Toolbox_web_version.pdf.

	<p>Aquakultur hin zu Aquakulturtypen mit besserer Umweltleistung, u. a. durch Gewährleistung eines geeigneten politischen Rahmens und Ermöglichung der Verwendung von EU-Mitteln (auch zur Steigerung des Wertes dieser Aquakulturart auf dem Markt und in der gesamten Wertschöpfungskette).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bemühungen um die Verringerung des Beitrags der Aquakultur zur Meeresvermüllung durch: i) Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie über Einwegkunststoffe; ii) Unterstützung des Ersatzes von kunststoffbasierten Aquakulturgeräten durch nachhaltige Lösungen und die Anpassung von Standorten, um den Verlust von Material an die Umwelt zu minimieren; iii) Sicherstellung der getrennten Sammlung von Abfällen und iv) die Förderung innovativer Verpackungen für Aquakultur- und verarbeitete Aquakulturerzeugnisse. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bemühungen um die Verringerung des Beitrags der Aquakultur zur Meeresvermüllung durch: i) Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie über Einwegkunststoffe; ii) Unterstützung des Ersatzes von kunststoffbasierten Aquakulturgeräten durch nachhaltige Lösungen und die Anpassung von Standorten, um den Verlust von Material an die Umwelt zu minimieren; iii) Sicherstellung der getrennten Sammlung von Abfällen und iv) die Förderung innovativer Verpackungen für Aquakultur- und verarbeitete Aquakulturerzeugnisse. • Unterstützung von Forschung und Innovation zur Verbesserung der Umweltleistung des Sektors. 	
--	--	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Forschung und Innovation zur Verbesserung der Umweltleistung des Sektors. 		
2.1.3. Tierschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Entwicklung eines Verhaltenskodex für den Schutz von Fischen durch die EU-Mitgliedstaaten, die EU-Aquakulturindustrie, die wissenschaftlichen Gremien der EU und NRO, der auf wissenschaftlichen Untersuchungen und Erkenntnissen beruht und die Bereiche Zucht, Transport und Tötung abdeckt. Dieser Verhaltenskodex sollte weit verbreitet werden.⁶ • Unterstützung der Entwicklung gemeinsamer validierter, artspezifischer und überprüfbarer Fischschutzindikatoren durch die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Aquakulturindustrie für die gesamte Produktionskette, einschließlich Transport und Schlachtung. Ein Teil dieser Unterstützung sollte der 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Förderung von Forschung und Innovation im Bereich des Tierschutzes unter Berücksichtigung der vom SCAR-Fish festgelegten Prioritäten. • Unterstützung der Wissenserweiterung und der Entwicklung von Fähigkeiten von Aquakulturerzeugern in Bezug auf bewährte Verfahren für den Schutz von Fischen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Verbreitung des Verhaltenskodex für den Schutz von Fischen unter Aquakulturerzeugern. • Sicherstellen, dass EU-Aquakulturerzeuger über einschlägige Forschung und Innovation im Bereich Tierschutz unterrichtet werden.

⁶ Ein solcher Kodex sollte die Arbeit der Initiativuntergruppe der Tierschutzplattform der GD SANTE und einschlägige EFSA-Gutachten berücksichtigen.

	<p>Förderung der Forschung gewidmet werden.⁷</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Förderung von Forschung und Innovation im Bereich des Tierschutzes unter Berücksichtigung der vom SCAR-Fish festgelegten Prioritäten⁸. 		
2.3. SOZIALE AKZEPTANZ UND INFORMATION DER VERBRAUCHER GEWÄHRLEISTEN			
Gebiet	Kommission	EU-Mitgliedstaaten	Beirat für Aquakultur
2.3.1. Kommunikation im Bereich EU-Aquakultur	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer benutzerfreundlichen Broschüre, in der die für den Aquakultursektor geltenden Rechtsvorschriften erläutert werden. • Durchführung einer Studie zum Stand der wissenschaftlichen Informationen über die (positiven und negativen) Auswirkungen der Aquakultur in der EU aus wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Perspektive, um eine fundierte Debatte zu ermöglichen. • Organisation einer Konferenz der Interessenträger im Anschluss an 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Sicherstellung der weiten Verbreitung der koordinierten EU-weiten Kampagne zur Aquakultur in der EU auf nationaler Ebene, unter voller Einbeziehung der regionalen Behörden; der Aquakulturerzeuger; der Einzelhändler und, soweit möglich, von NRO und Medien. • Förderung von Selbstverwaltungsinitiativen des Aquakultursektors (z. B. bewährte Verfahren, Verhaltenskodizes und Rückverfolgbarkeit) und die Kommunikation dieser Initiativen an die Verbraucher. Förderung von 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Sicherstellung der weiten Verbreitung der koordinierten EU-weiten Kampagne zur Aquakultur in der EU durch die Mitglieder. • Förderung von Selbstverwaltungsinitiativen des Aquakultursektors (z. B. bewährte Verfahren, Verhaltenskodizes) und Rückverfolgbarkeit (einschließlich der Verwendung von digitalen Werkzeugen) und die Kommunikation dieser

⁷ Im Rahmen des über Horizont 2020 finanzierten Projekts „PerformFish“ (<http://performfish.eu/>) wird an der Validierung von betrieblichen Tierschutzindikatoren gearbeitet, die für die Züchter von Seebarsch und Meerbrasse im Mittelmeer von unmittelbarer Bedeutung sind.

⁸ SCAR-Fish hat Prioritäten für die Forschung zum Schutz von Fischen festgelegt (<https://scar-europe.org/index.php/fish-documents>).

	<p>die Annahme dieser Mitteilung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Werkzeugen für eine koordinierte EU-weite Kampagne zur Aquakultur in der EU, die auf nationaler und regionaler Ebene eingesetzt werden können.⁹ • Bei der Überprüfung des Rahmens der Vermarktungsnormen Prüfung der Möglichkeit, Normen für Aquakulturerzeugnisse festzulegen. • Nach der Veröffentlichung des Berichts über die Ergebnisse der Anwendung der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur (GMO-Verordnung) ist zu prüfen, ob Leitlinien oder Folgemaßnahmen erforderlich sind. • Weitere Auslotung der Rolle von Digitalisierungswerkzeugen und künstlicher Intelligenz für die Rückverfolgbarkeit und Transparenz von Aquakulturerzeugnissen. 	<p>Marken und Gütezeichen mit angemessenen Kontrollmechanismen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Digitalisierungswerkzeugen und künstlicher Intelligenz für die Rückverfolgbarkeit und Transparenz von Aquakulturerzeugnissen. 	<p>Initiativen an die Verbraucher. Förderung von Marken und Gütezeichen mit angemessenen Kontrollmechanismen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Digitalisierungswerkzeugen und künstlicher Intelligenz für die Rückverfolgbarkeit und Transparenz von Aquakulturerzeugnissen.
--	---	--	--

⁹ Bei der Entwicklung dieser Werkzeuge sollten die Erfahrungen aus der Kampagne „Farmed in the EU“ berücksichtigt werden.

<p>2.3.2. Integration in lokale Gemeinschaften</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von bewährten Verfahren zur frühzeitigen Einbindung lokaler Interessenträger als Teil der Leitlinien für Raumplanung und Verwaltungsverfahren.¹⁰ • Sammlung bewährter Verfahren zur Integration des Aquakultursektors in lokale Gemeinschaften, insbesondere bei der Entwicklung von Synergien mit anderen Sektoren und in Bezug auf einen Ansatz der „Kreislaufwirtschaft“. Förderung solcher Verfahren, auch über die in dieser Mitteilung genannte Online-Plattform der EU-Aquakultur. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der frühzeitigen Einbindung lokaler Interessenträger gemäß den von der Kommission bereitgestellten bewährten Verfahren als Teil der Leitlinien für Raumplanung und Verwaltungsverfahren. • Förderung der Integration des Aquakultursektors in lokale Gemeinschaften und der Entwicklung von Synergien mit anderen Sektoren, unter Berücksichtigung der von der Kommission gesammelten bewährten Verfahren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung der bewährten Verfahren über die Integration des Aquakultursektors in lokale Gemeinschaften unter den Mitgliedern. • Förderung der Einbindung lokaler Interessenträger in die Aktivitäten der Aquakulturindustrie unter den Mitgliedern, sowie Schaffung eines Anreizes für den Nachweis des konkreten Nutzens dieser Aktivitäten für die lokalen Gemeinschaften, auch durch größere Transparenz.
<p>2.3.3. Daten und Überwachung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Überblicks über die Berichterstattungspflichten des Aquakultursektors im Rahmen der verschiedenen EU-Rechtsvorschriften.¹¹ • Festlegung und Definition gemeinsamer Umweltindikatoren 	<ul style="list-style-type: none"> • Übermittlung von Daten an die Kommission über die Süßwasseraquakultur sowie von Umweltindikatoren, für die die Erhebung und Berichterstattung nach nationalem Recht vorgeschrieben ist. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermutigung der Industrie und der Industrieverbände, freiwillige Verpflichtungen einzugehen, um den nationalen Behörden Bericht zu erstatten und Umweltdaten zu veröffentlichen, auch über Ausbrecher und die

¹⁰ Im Rahmen des EU-finanzierten Projekts „Mediterranean Aquaculture Integrated Development“ (Integrierte Entwicklung der Aquakultur im Mittelmeerraum, MedAID) wird untersucht, wie lokale Interessenträger in die Entwicklung der Aquakultur einbezogen werden können (siehe <http://www.medaid-h2020.eu/index.php/wp7-social-acceptability-and-governance>).

¹¹ Dazu gehören: i) die von Eurostat gemäß der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten erhobenen Daten; ii) Daten, die gemäß der Rahmenverordnung zur Datenerhebung (Verordnung (EU) 2017/1004) erhoben werden und iii) Daten, die im Rahmen von Rechtsvorschriften zur Tiergesundheit oder zur ökologischen/biologischen Produktion erhoben werden.

	<p>für die Berichterstattung der Mitgliedstaaten im Bereich Aquakultur.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Datenerhebung im Bereich Aquakultur. 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der überarbeiteten Datenerhebungspflichten im Bereich Aquakultur unter der Rahmenregelung für die Datenerhebung (Mehrjahresprogramm für die Datenerhebung der EU, anwendbar ab 2022). • Ermutigung der Industrie und der Industrieverbände, freiwillige Verpflichtungen einzugehen, um den nationalen Behörden Bericht zu erstatten und Umweltdaten zu veröffentlichen, auch über Ausbrecher und die Verwendung von Tierarzneimitteln. 	<p>Verwendung von Tierarzneimitteln.</p>
2.4. WISSENSAUFBAU UND INNOVATION			
Gebiet	Kommission	EU-Mitgliedstaaten	Beirat für Aquakultur
	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Website als Teil der in diesen Leitlinien erwähnten Online-Plattform der EU-Aquakultur, auf der alle EU-finanzierten Forschungsprojekte zur Aquakultur verzeichnet sind und ihre Ergebnisse öffentlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines Rahmens für die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Industrie, Forschungs- und Bildungseinrichtungen und Förderung der Entwicklung von Clustern für die Aquakultur¹³. • Verbreitung von Informationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermutigung der Aquakulturerzeuger und anderer Interessenträger, mit Forschungs- und Innovationsinstituten und Behörden zusammenzuarbeiten, um Lösungen für die

¹³ Die im Rahmen des COSME-Programms eingeleiteten Cluster-Initiativen der EU zur Förderung von Innovation und Wachstum von KMU sind ein gutes Beispiel für Fortschritte in diesem Bereich; z. B. der französische Cluster für Aquakultur und Meeresressourcen, der über 170 Mitglieder (darunter mehr als 60 KMU) vereint.

	<p>zugänglich gemacht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Entwicklung und Abstimmung von Forschungs- und Innovationsvorteilen über die Mitgliedstaaten und Regionen hinweg sowie der damit verbundenen Geschäftsmöglichkeiten, u. a. durch Strategien für intelligente Spezialisierung, die auf den Aufbau vollständiger Wertschöpfungsketten in der gesamten EU abzielen. • Förderung der Erstellung und Umsetzung von zuverlässigen Verbreitungs- und Nutzungsplänen für finanzierte Projekte im Bereich Forschung und Innovation. • Unterstützung von Forschung und Innovation im Bereich der nachhaltigen Aquakultur, insbesondere durch Horizont Europa und die im damit verbundenen Strategieplan festgelegten Prioritäten. • Unterstützung (auch mithilfe von EU-Mitteln) der Entwicklung 	<p>über nationale Forschungs- und Innovationsprojekte und deren Ergebnisse.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung (auch mithilfe von EU-Mitteln) der Entwicklung von Fähigkeiten und der regelmäßigen Schulung von im Aquakultursektor beschäftigten Personen. • Koordinierung und Unterstützung von Forschung und Innovation im Einklang mit den festgelegten Prioritäten, einschließlich der in den Berichten des SCAR-Fish dargelegten Prioritäten. • Förderung der Verbreitung und Vermarktung von innovativen Verfahren im Aquakultursektor. 	<p>Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung der EU-Aquakultur zu finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung von Information über Forschungs- und Innovationsprojekte und deren Ergebnisse unter den Mitgliedern. • Förderung der Übernahme bestehender Innovationen durch die EU-Aquakulturindustrie. • Förderung der regelmäßigen Schulung von im Aquakultursektor beschäftigten Personen, insbesondere im Hinblick auf die Einführung innovativer Praktiken.
--	---	--	--

	von Fähigkeiten im Aquakultursektor. ¹²		
FINANZIERUNG			
Gebiet	Kommission	EU-Mitgliedstaaten	Beirat für Aquakultur
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines Überblicks über das breite Spektrum der verfügbaren EU-Förderprogramme¹⁴. • Gewährleistung von Kohärenz, Synergien und Komplementarität bei der Unterstützung der Aquakultur im Rahmen der verschiedenen von der Kommission verwalteten EU-Fonds. • Sicherstellen, dass Informationen über geförderte Projekte im Aquakultursektor öffentlich und regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. • Berücksichtigung der in dieser Mitteilung dargelegten Prioritäten im Rahmen der Programmplanungspflichten und der 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung der Planung, der Verpflichtungen und der Ausgaben für die Aquakultur im Rahmen der verschiedenen Fonds des mehrjährigen Finanzrahmens, um Kohärenz, Synergien und Komplementarität zwischen ihnen zu gewährleisten. • Sicherstellen, dass Informationen über geförderte Projekte im Aquakultursektor öffentlich und regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. • Berücksichtigung der in dieser Mitteilung dargelegten Prioritäten im Rahmen der Programmplanungspflichten und der Ausgaben von EU-Fonds. 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Nutzung bestehender Fonds und Instrumente unter den Aquakulturerzeugern in der EU und anderen Akteuren, um Investitionen zur Umsetzung der in dieser Mitteilung festgelegten Ziele anzuziehen.

¹² Die Kommission hat im Rahmen der über den EMFF finanzierten Aktion „Blue-careers“ Projekte zur Entwicklung von Fähigkeiten im EU-Aquakultursektor gefördert (z. B. Entrefish http://www.entrefish.eu/?page_id=3554&lang=en). Außerdem hat sie über das Programm Erasmus+ mehr als 100 Projekte im Zusammenhang mit Aquakultur finanziert (siehe https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/projects_en). Allerdings sollte in der Zukunft mehr getan werden.

¹⁴ Zum Beispiel: der EMFF und der künftige EMFAF, Horizont 2020, Horizont Europa, das Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE+), der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) und das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (Copernicus).

	<p>Ausgaben von EU-Fonds.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Unterstützung von Investitionen in innovative und nachhaltige Lösungen für den Aquakultursektor durch die Initiative „BlueInvest“ und „InvestEU“. 	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Unterstützung von Investitionen in innovative und nachhaltige Lösungen für den Aquakultursektor. 	
--	--	---	--